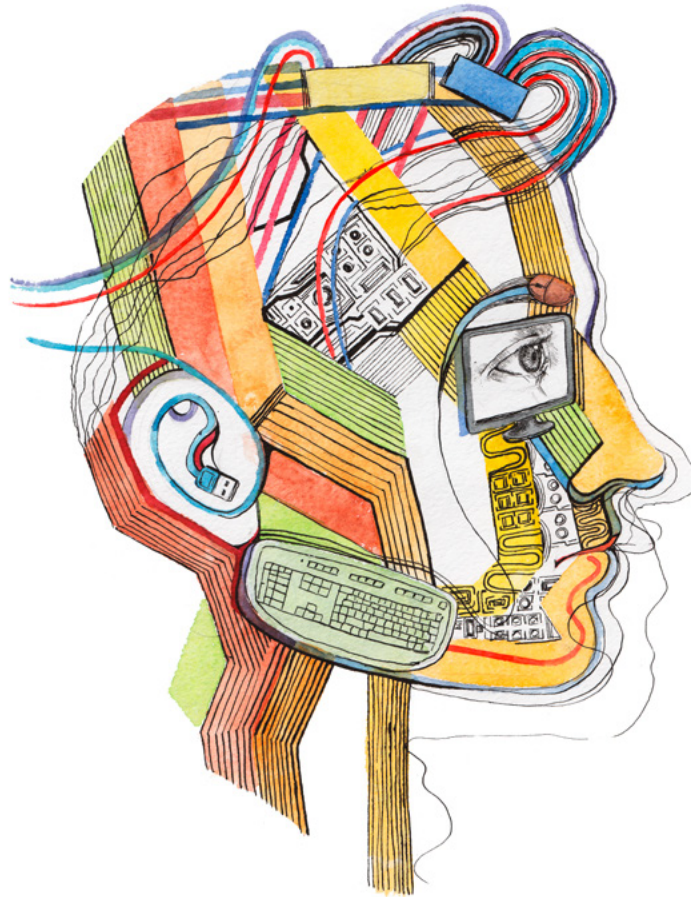


Digitaler Wandel im Justizvollzug?

Dokumentation der Fachveranstaltung vom 9. November 2017



Impressum



Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin
Tel.: 030-86001-0
www.paritaet-berlin.de



Freiabonnements für Gefangene e.V.
Köpenicker Straße 175, 10997 Berlin
Tel.: 030-6112189, Fax: 030-61629899
E-Mail: info@freiabos.de
www.freiabos.de

Geschäftsführung: Dipl.-Pol. Sybill Knobloch
Vorstand: Gert Behrens, Dr. Peter Klepzig

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE02 1002 0500 0003 0854 00
BIC: BFSWDE33BER

Illustration Umschlag:
[okalinichenko/stock.adobe.com](https://www.istock.com/author/okalinichenko)
Gestaltung: Marc Mendelson, Berlin
Druck: Tastomat GmbH
Dezember 2017

Finanziert aus Mitteln der Stiftung DKLB
und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands,
LV Berlin

Gliederung

Einleitung Irina Meyer, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.	4
Begrüßung	
Christian Richard – Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Gert Behrens – Vorstand Freiabonnements für Gefangene e.V.	8
Beiträge	
Zum Stand der Digitalisierung im Berliner Vollzug	
Dr. Bärbel Bardarsky, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Christian Reschke, Teilanstaltsleiter, JVA Heidering.	10
Digitaler Wandel im Vollzug? Ergebnisse der aktuellen bundesweiten Umfrage	
Sybill Knobloch, Freiabonnements für Gefangene e.V.	12
Digitale Medien im dänischen Vollzugssystem	
Per Thrane, Kriminalforsorgen, Ministerium für Justiz Dänemark, Abteilung Justizvollzug und Bewährungshilfe zusammengefasst von Irina Meyer, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.	17
E-Learning im Justizvollzug am Beispiel der elis-Lernplattform	
Brigitte Elgeti-Starke, Niedersächsisches Justizministerium, Referat 303, Vollzugsgestaltung Ariane von der Mehden, Arnd Martens-Großmann, IBI, Insitut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH.	18
Arbeitsforen	
E-Mails aus der Haft – ganz einfach!	
Ines Riegler, Vollzugsabteilungsleiterin JVA Waldheim, Steffen Rost, Sicherheitsbediensteter, JVA Waldheim.	25
Unmögliche Besuche möglich machen	
Anja Hartmann-Schmidt, Leiterin IT-Stelle und Wirtschaftsverwaltung, JVA Lübeck	27
Internetportale im Übergangsmanagement	
Michael Weber, Vollzugsleiter, JVA Glasmoor	29
Podiumsdiskussion	30
Wie sollte ein digitaler Wandel im Vollzug aussehen?	
Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice-Salomon-Hochschule Berlin Timo Moritz, Fachbereichsleiter Bildung, JVA Oldenburg Sven Kohlmeier, Rechtspolitischer Sprecher der SPD im Abgeordnetenhaus Sebastian Schlüsselburg, Rechtspolitischer Sprecher der Linken im Abgeordnetenhaus Anke Stein, Leiterin der JVA Moabit	
Fazit Irina Meyer, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.	34

Einleitung

Irina Meyer, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.



Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Während die digitale Entwicklung in fast allen Bereichen der Gesellschaft voranschreitet und immer mehr Alltagsangelegenheiten wie z.B. die Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche, finanzielle Transaktionen oder auch Antragstellungen bei Behörden online erledigt werden, bleiben diese Möglichkeiten den meisten Gefangenen in deutschen Haftanstalten verwehrt. Dies ist der Sorge um den Missbrauch ebenso geschuldet, wie unter anderem auch den fehlenden personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen.

Mit dem Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ werden im Berliner Justizvollzug derzeit neue Wege beschritten, um Gefangenen unter Berücksichtigung der besonderen Sicherheitserfordernisse zumindest in einigen Bereichen den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen. Dazu zählt beispielsweise die begrenzte Nutzung des Internets zu Bildungszwecken oder zur Vorbereitung der Entlassung aus der Haft.

Eine Präsentation zum Stand der Dinge des in der JVA Heidering umgesetzten Pilotprojektes bildete den Auftakt der Fachveranstaltung „Digitaler Wandel im Justizvollzug?“, die am 9. November 2017 gemeinsam vom Paritätischen Landesverband Berlin e.V. und dem Freiabonnements für Gefangene e.V. organisiert wurde. Die Veranstaltung stieß auf so große Resonanz, dass bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Mehr als 80 Gäste aus dem Justizvollzug, der freien Straffälligenhilfe, sowie aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung nutzten die Gelegenheit, um sich über Beispiele der digitalen Mediennutzung in Berlin und anderen Bundesländern zu informieren und die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung zu diskutieren.

Natürlich konnten im Rahmen der eintägigen Fachveranstaltung bestenfalls Streiflichter auf die aktuellen Entwicklungen geworfen werden. In der vorliegenden Veranstaltungsdokumentation sind jedoch erfolversprechende Praxisbeispiele aufgeführt, die das Potential der digitalen Mediennutzung im Justizvollzug illustrieren. Die Dokumentation soll außerdem dazu anregen, die während der Veranstaltung angestoßenen Diskussionen und den bundesländerübergreifenden Austausch auch in Zukunft weiterzuführen.

Grußwort

Christian Richard, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung



Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich eines der Grußwörter halten zu dürfen für die heutige Fachveranstaltung. Ich bedanke mich deshalb ganz herzlich bei Freiabonnements für Gefangene e. V. und dem Paritätischen Landesverband Berlin e.V. für die Einladung.

Ich habe die Einladung sehr gerne angenommen. Zum einen deshalb, weil die Arbeit der freien Träger wie dem Freiabonnements für Gefangene e. V. und dem Paritätischen Landesverband Berlin e.V. eine ganz wesentliche Stütze für den Berliner Justizvollzug ist, ohne die die gesetzliche Aufgabe der Resozialisierung kaum erfüllt werden könnte. Demgemäß ist es Ausdruck der guten und engen Zusammenarbeit, dass ich heute hier bin. Zum anderen ist es natürlich das wirklich spannende und vielschichtige Thema dieser Fachveranstaltung mit dem Titel „Digitaler Wandel im Justizvollzug?“ Das muss man richtig betonen und das Fragezeichen mitsprechen. Denn natürlich stellt sich wohl jeder sofort die Frage: Digitaler Wandel im Justizvollzug, geht das überhaupt? Ist es möglich, den Strafvollzug an der rasanten digitalen Entwicklung, die in der Gesellschaft außerhalb der Gefängnismauern stattfin-

det, partizipieren zu lassen, ihn ein Stück weit mitzunehmen? Ist es dabei möglich – Sie sind in der Ankündigung für die Veranstaltung hierauf ausdrücklich eingegangen – Missbrauch zu verhindern, also insbesondere Straftaten aus der Haft oder die Teilnahme an Straftaten zu unterbinden?

Denkt man über Digitalisierung im Strafvollzug eingehender nach, tauchen sofort weitere Fragen und Fragezeichen auf. Welche technischen Lösungen sind möglich, um den Spagat zwischen den besonderen Sicherheitsanforderungen in einer Justizvollzugsanstalt und den Anforderungen der Resozialisierung zu schaffen? Wie viel kostet das, gerade auch im Hinblick auf die rasanten technischen Entwicklungen, die womöglich ständige – kostenintensive – Anpassungen erfordert? Genügen die finanziellen Ressourcen? Und wenn sie es nicht tun: Wie verteile ich die beschränkten Mittel gerecht und sachgerecht, welche Gefangengruppe ist in einem solchen Fall besonders förderungswürdig? Wie kann ich dann verhindern, dass die Verleihung eines Privilegs nicht zu einem Handelsobjekt in der Anstalt wird und anstatt wie erhofft die Resozialisierung das Begehen von Straftaten in der Anstalt fördert? Und nicht zuletzt: Kann ich die öffentliche Meinung für ein solches, womöglich kostenintensives Projekt gewinnen? Eine Menge Fragen also, die sich sofort stellen, wenn es um digitalen Wandel im Strafvollzug geht. Aber welche Antworten sind die richtigen auf all diese Fragen? Ich persönlich weiß es gegenwärtig

noch nicht. Ich habe lediglich die eine oder andere – zum Teil vielleicht auch – Bauchgefühlsgestützte - Grundannahme. Die eine ist, dass ein moderner Strafvollzug, wie ihn das Berliner Strafvollzugsgesetz nach meinem Verständnis fordert, es im Grunde nicht zulässt, den Strafvollzug von einer so existenziellen gesellschaftlichen Entwicklung wie der Digitalisierung auszunehmen, ihn insofern draußen vor zu lassen.

Eine weitere – ganz persönliche – Grundannahme ist, dass Digitalisierung Bewegung und Austausch bedeuten und ein in vielerlei Hinsicht geschlossenes System, wie der Strafvollzug es zwangsläufig ist, in welchem – trotz aller tagtäglichen überraschenden Wendungen – vieles gleichmäßig dahin läuft, gerade auch Bewegung und Austausch benötigt. Dass also Digitalisierung in diesem Sinne womöglich eine Chance für alle im Strafvollzug ist: für die Gefangenen, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen, die in den Anstalten jeden Tag Ihren Dienst leisten.

Viele Annahmen also, ein wenig Bauchgefühl dazu. Das genügt aber kaum für eine fundierte Entscheidung. Denn wirklich gute Entscheidungen, dies ist meine feste Überzeugung nach vielen Jahren richterlicher Tätigkeit, setzen eine möglichst umfassende Sachverhaltsaufklärung voraus.

Genau dies aber steht im Berliner Justizvollzug unmittelbar bevor: Der Sachverhalt soll in einem bemerkenswerten

Forschungsprojekt aufgeklärt werden. Hierauf sind m. E. im Berliner Justizvollzug und in der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung diejenigen zu Recht stolz, die dies initiiert haben und es gegenwärtig umsetzen. Das vom Fraunhofer Institut durchgeführte Projekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“, bei dem einer Gruppe von Gefangenen der JVA Heideering der Zugang zu neuen Medien in einem bestimmten Umfang eröffnet wird, soll dazu dienen, Antworten auf viele der sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Vollzug stellenden Fragen zu finden. Über den genauen Stand dieses Projekts werden im Anschluss Frau Dr. Bardarsky und Herr Reschke informieren. Den Sachverhalt aufzuklären, zu prüfen was geht und was nicht, Erfahrungen und Ideen auszutauschen, dies ist auch das unterstützenswerte Ziel dieser Veranstaltung, was man unschwer den vielschichtigen und vielversprechenden Vortrags- und Diskussionsthemen sowie dem Kreis der fachkundigen Referenten und Podiumsteilnehmer entnehmen kann. Ich bin sicher, dass wir heute einen interessanten Tag mit spannenden Themen vor uns haben und wünsche uns allen, dass das Fragezeichen hinter der Frage nach dem Digitalen Wandel im Strafvollzug ein wenig kleiner werden wird.

Vielen Dank.

Grußwort

Gert Behrens, Vorstand Freiabonnements für Gefangene e.V.



Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Vorstandskollege Dr. Klepzig und ich freuen uns sehr, dass sie unserer Einladung gefolgt sind.

Wir bedanken uns bei den vortragenden Personen dieser Fachveranstaltung für ihren Beitrag zur Diskussion des Tagungsthemas, wir bedanken uns beim Paritätischen Landesverband Berlin e.V. für die logistische, materielle und ideelle Unterstützung des Vereins Freiabonnements für Gefangene e.V. und wir bedanken uns schließlich bei der Vereinsgeschäftsführerin Sybill Knobloch für die Tagungsidee, die Vorbereitung und Durchführung der heutigen Veranstaltung und dem damit verbundenen erheblichen persönlichen Zeiteinsatz.

Das Thema ist die Bemühungen von uns Allen wert. Für unseren Verein und seine Förderziele ist es nicht weniger als die Anknüpfung an den GROSSEN TREND des Übergangs von den analogen zu den digitalen Medien.

Ich denke, dass wir es in der Zukunft weniger mit Visionen zu tun haben werden, sondern mit dem „Wie“ einer Umsetzung.

Für uns ist diese Umsetzung ganz besonders unter dem Gesichtspunkte des Resozialisierungsgedankens wichtig, der nach wie vor primäres Förderziel unseres Vereins ist. Die zusätzliche Spannung wird meines Erachtens dadurch erzeugt, das nicht der Weg zur Lösung allein beschrieben werden muss, sondern auch intensiv darüber nachzudenken ist, ob und was in der Betrachtung des Begriffs „Resozialisierung“ mit Blick auf Anspruch und Realität vernünftig und sinnvoll ist.

Ich wünsche uns in diesem Sinne heute Denkanstöße und Hilferichtungen zu diesem schwierigen Thema und einen interessanten Tag.

Zum Stand der Digitalisierung im Berliner Vollzug

Dr. Bärbel Bardarsky, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Christian Reschke, Teilanstaltsleiter JVA Heidering

Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e.V.



In der Welt „draußen“ sind digitale Medien nicht mehr wegzudenken. Behördengänge, Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche werden heute über das Internet abgewickelt. Die Welt „drinnen“ unterscheidet sich sehr deutlich von dieser Realität.

Was bedeutet das für die Resozialisierung?

Resozialisierung heißt, Gefangene bzw. Untergebrachte zu befähigen, ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen. Dazu zählen allgemein:

- Straftataufarbeitung
- Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Sozialtherapeutische Maßnahmen
- Medizinische Versorgung und Suchtbehandlung
- die Schaffung bzw. Stärkung der sozialen Kontakte nach draußen
- Übergangsmangement

Resozialisierung heißt, Gefangene auf das Leben vorzubereiten, das sie nach ihrer Entlassung erwartet. Es war nur eine Frage der Zeit, wann sich der Vollzug der Herausforderung stellt und die Einführung digitaler Medien erprobt. Die Vorreiterrolle im Berliner Vollzug kommt der JVA Heidering zu, die seit Januar 2017 ein Forschungsprojekt zum Einsatz mobiler digitaler Endgeräte mit Strafgefangenen durchführt wird. Nach Abschluss der letzten technischen Installationen werden die digitalen Endgeräte noch im ausgehenden Jahr – zunächst durch Bedienstete – erprobt.

Bedarfsermittlung

Vor Beginn des Forschungsprojekts wurden sowohl Bedienstete als auch Gefangene der JVA Heidering befragt, wo sie einen Bedarf an digitalen Medien sehen. Die Antworten beider Gruppen stimmten nahezu überein und wurden die Grundlage für die Gestaltung des Projekts.

Bedarfe der Gefangenen/Untergebrachten:

- Nutzung elektronischer Medien
- Internetnutzung
- E-Mailing
- Lernstoffe wiederholen
- Selbstständig die Entlassung planen
- Digitale Anstaltsinfos – Termine

Was will der Vollzug für die Gefangenen/Untergebrachten erreichen?

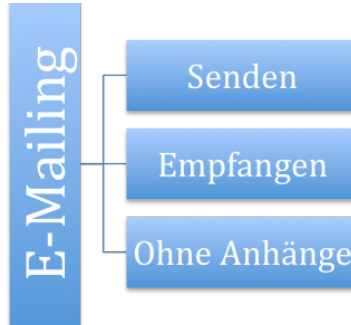
- Medienkompetenz
- Kontrollierter Zugriff auf Internet
- Soziale Kontakte via E-Mailing
- Grund- und Weiterbildung
- Selbstmanagement erlernen/stärken
- Interne Kommunikation digitalisieren

Das Projekt

In einem zeitlich befristeten Rahmen werden zufällig ausgewählten Gefangenen auf einer Wohnebene der JVA Heidering Computer-Tablets zur Verfügung gestellt. Die Computer-Tablets verfügen über eine Tastatur und ein Mikrofon ohne Aufnahmespeicher. Verzichtet werden auf: Kamera, LTE, Speichermedium. Zur eingesetzten Hardware gehören neben den Computer-Tablets die Netzwerkstruktur, ein PC-Kiosk sowie ein Schwarz-Weiß-Drucker.

Die Gefangenen dürfen E-Mails versenden, können auf sichere Internetseiten, Lernprogramme sowie Spiele und Unterhaltungsprogramme zugreifen.

Zusätzlich wird ein PC-Kiosk in der Wohnebene angeschlossen, der von weiteren Gefangenen genutzt werden kann. Er verfügt über die gleichen Grundfunktionen wie die Tablets. Der Drucker ist ebenfalls für alle zugänglich und besitzt einen Seitenzähler. Die Nutzer des Druckers müssen sich authentifizieren.



Genutzt wird ein Microsoft-Betriebssystem, die Apps werden der Anstalt kostenfrei zur Verfügung gestellt oder aus dem Internet heruntergeladen.

Ziel des Projekts ist es, Erkenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten mobiler digitaler Endgeräte im geschlossenen Strafvollzug zu gewinnen.

Projektleitung: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und die JVA Heidering

Projektdurchführung: JVA Heidering

Projektpartner:

Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS
Das Fraunhofer-Institut steht für die Entwicklung herstellerneutraler Lösungen und für zukunftsorientierte Informations- und Kommunikationssysteme. Es ist im Projekt verantwortlich für das Projektmanagement, die technische und fachliche Umsetzungskonzeption, die projektbegleitende Qualitätssicherung, Datensicherheit sowie die Evaluation.

Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI)

Das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI) ist bereits seit vielen Jahren mit der Forschung, Entwicklung und Beratung im Bereich des digital gestützten Lehrens und Lernens im Vollzug befasst, darunter für das Projekt „elis“, also das Bereithalten von digitalen Lernangeboten und Instrumenten der Unterrichtsorganisation. IBI ist im Projekt für das Content-Management, die Einbeziehung vorhandener Ressourcen und die Erarbeitung konkreter Projektanforderungen verantwortlich.

IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) als ausgewiesener Experte für die Beratung und für Lösungen in den Bereichen Telekommunikation und Informationstechnik und für die Schnittstellenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist im Projekt für Aufbau und Betrieb der Netzinfrastruktur, Bereitstellung des Servers sowie die Beschaffung der Endgeräte (Tablets, Kiosk, Drucker) verantwortlich.

Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Forschungsvorhabens ab dem II. Quartal 2018 ausgewertet.

Digitaler Wandel im Vollzug? Ergebnisse der aktuellen bundesweiten Umfrage

Sybill Knobloch, *Freiabonnements für Gefangene e.V.*

Die Digitalisierung betrifft heute alle Lebensbereiche: private Kommunikation und Freundschaften funktionieren ganz selbstverständlich digital über Whats App, Facebook, Twitter oder Youtube. Aktuelle Informationen erreichen uns nicht mehr in erster Linie über die tägliche Zeitung, sondern über Informationsportale im Internet. Termine beim Bürgeramt lassen sich besser online machen. Eine Homepage zu haben und verschiedene Social Media Kanäle zu bedienen ist im Arbeitsbereich unverzichtbar für das wirtschaftliche Überleben geworden. Auch Arbeitsabläufe werden in vielen Branchen bereits von Robotern übernommen. In der Bildung digitalisiert sich die Welt durch E-Learning, virtuelles Training, Webinare oder Videotutorials. Im Unterhaltungsbereich sind digitale Computerspiele seit Langem auf einem Siegeszug gegenüber anderen Freizeitbeschäftigungen. Die Frage liegt deshalb nahe, wie sich der Vollzug im Rahmen dieses umfassenden gesellschaftlichen Digitalisierungsprozesses verhält.

Als 1985 gegründete Zeitungsvermittlung berührt diese Frage auch den Arbeitsbereich von Freiabonnements für Gefangene e.V., insbesondere im Hinblick auf Mediennutzung und Informationsversorgung im Vollzug. Der Verein hatte deshalb

bereits 1995 eine erste Umfrage zum Thema „Medienangebot in Haftanstalten“ durchgeführt, bei der insgesamt 424 Haftadressen – Vollzugsanstalten, Außenstellen und Zweiganstalten, Jugendarrestanstalten, Sozialtherapeutische Anstalten und Anstalten des Maßregelvollzugs – angeschrieben wurden. 2002 folgte die zweite Umfrage, die sich auf Nutzung der Medien in Haftanstalten konzentrierte und Gefangene bundesweit befragte. Die Umfrage „Lesen in Haft“ (2006) richtete sich erneut an Vollzugsanstalten und beschäftigte sich vorrangig mit der Rolle der klassischen Medien Bücher und Zeitungen. 2015 wurden mit dem Titel „Medien und Haft“ wieder Gefangene zu ihrem Medienverhalten befragt.

Während 1995 noch die Frage nach dem TV-Gerät im Haftraum von zentraler Bedeutung war, steht 2017 im Zentrum des Interesses: Welche Gefangenen haben wo, wann und unter welchen Bedingungen Zugang zum Internet? Wie sieht 2017 der Haftraum aus und wie funktionieren Informationsversorgung, Bildung und Außenkontakte für den Vollzug? Welche Transformationsprozesse haben bereits stattgefunden? Ersetzt die E-Mail den Brief, das Skypen den Besuch, E-Learning den klassischen Schulunterricht oder ein E-Paper die Zeitung?

Im Frühjahr 2017 wurde zu diesen Themen ein Fragebogen entwickelt und im Juni Anfragen an alle Justizministerien verschickt. Die ersten Fragebögen gingen im Juli an Vollzugsanstalten, Ende November wurde die Umfrage beendet. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung war die Umfrage demnach noch nicht vollständig abgeschlossen.

Gegenstand der Befragung sind 2017 nicht mehr – wie in den vorangegangenen Umfragen – die einzelnen „Haftadressen“, sondern die Vollzugsanstalt – wie vom Statistischen Bundesamt definiert – als einer organisatorisch selbstständigen Einheit bestehend aus mehreren häufig örtlich getrennten Zweig- oder Teilanstalten.¹ Durch die Größe der so definierten Vollzugsanstalt entstehen notgedrungen Unschärfen.

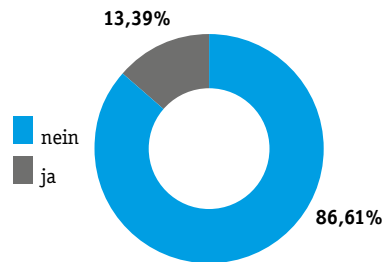
¹ *Statistisches Bundesamt, Rechtspflege, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres, Stand 2017, Methodische Hinweise*

Von den beim Statistischen Bundesamt insgesamt geführten 181 Vollzugsanstalten in Deutschland liegen bis zum 9. November 112 ausgefüllte Fragebögen vor. Die meisten Antworten kommen von den Justizministerien (64). Die Ergebnisse sind nicht ganz überraschend. Bei 56% der Anstalten handelt es um reine Männeranstalten, in 14% der Anstalten sind Männer und Jugendliche untergebracht. Männer und Frauen befinden sich in 15% der Vollzugsanstalten, die geantwortet haben. Nur 5% der Anstalten sind reine Frauenanstalten, 6% sind Jugendanstalten. Mehr als die Hälfte der Vollzugsanstalten (54%) sind Anstalten mit geschlossenem und offenem Vollzug; 40% haben nur geschlossenen Vollzug; bei 6% der Anstalten handelt es sich um Anstalten des offenen Vollzugs.

Die Frage, ob Gefangene Computer nutzen können, beantwortet ein Großteil der Vollzugsanstalten (74%) mit „ja“. Haben Gefangene damit auch selbstständigen Zugang zum Internet? Nicht unbedingt, denn die Computer befinden sich überwiegend in der Schule, dem Schulungsbereich (siehe Beitrag zu elis), einem PC-Raum oder sonstigen Orten wie z.B. im Zimmer des Sozialarbeiters. Nur noch 48% der befragten Anstalten geben deshalb an, dass Gefangene Zugang zu Internetangeboten von Behörden haben. Soweit hier Angaben vorliegen, handelt es sich um Angebote der Agentur für Arbeit. 42% der befragten Anstalten sind mit der elis-Lernplattform vernetzt, die überwiegend im schulischen Bereich genutzt wird.

In 13% der befragten Anstalten dürfen Gefangene skypen, meistens im Besuchsbereich. Immerhin 12% der Anstalten gaben an, dass Gefangene E-Mails schreiben dürfen. Das geschieht in den meisten Fällen für familiäre Zwecke. In keiner der befragten Anstalten gab es E-Paper für Gefangene.

Können Gefangene Skype nutzen? N = 112

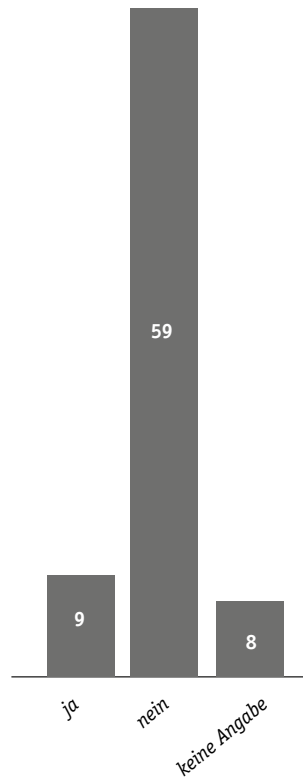


Grafik: Freibannments für Gefangene e. V.

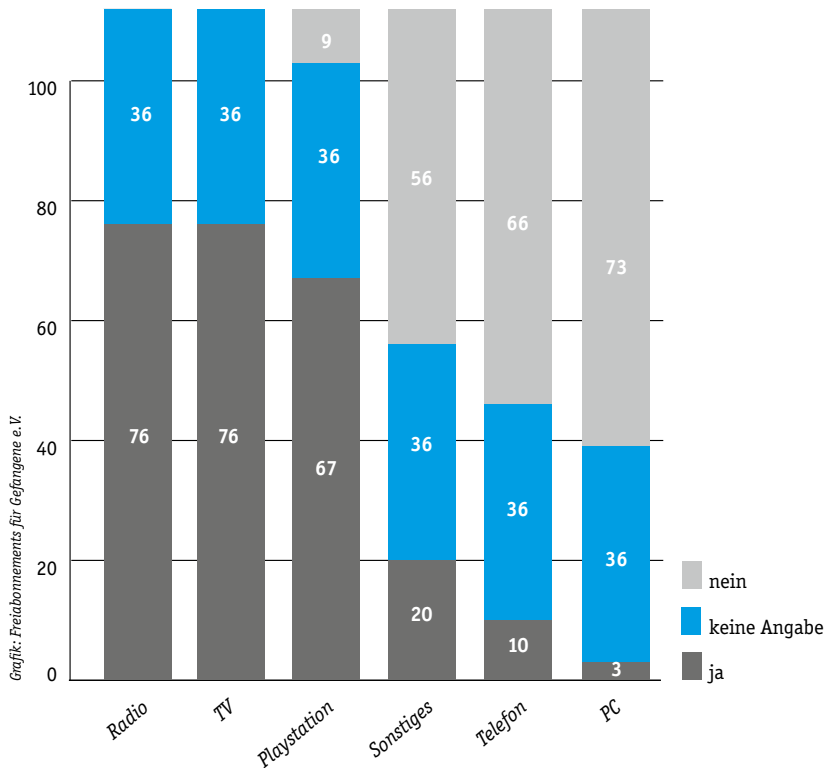
Wie sieht es 2017 im Haftraum eines Gefangenen aus? Nur 15% der Anstalten gaben an, dass ein Haftraummediensystem eingerichtet ist. In allen genannten Fällen wird das Haftraummediensystem als Fernseher genutzt, an zweiter Stelle als Radio oder Festplattenrecorder und weniger häufig zum Versenden von E-Mails oder zum Telefonieren. Welche Geräte können die Gefangenen in ihrem Haftraum nutzen, die über kein Haftraummediensystem verfügen? Auf jeden Fall verfügen sie über einen Fernseher und ein Radio – und fast genauso häufig über eine Playstation.

Dürfen Gefangene per E-Mail kommunizieren? N = 76

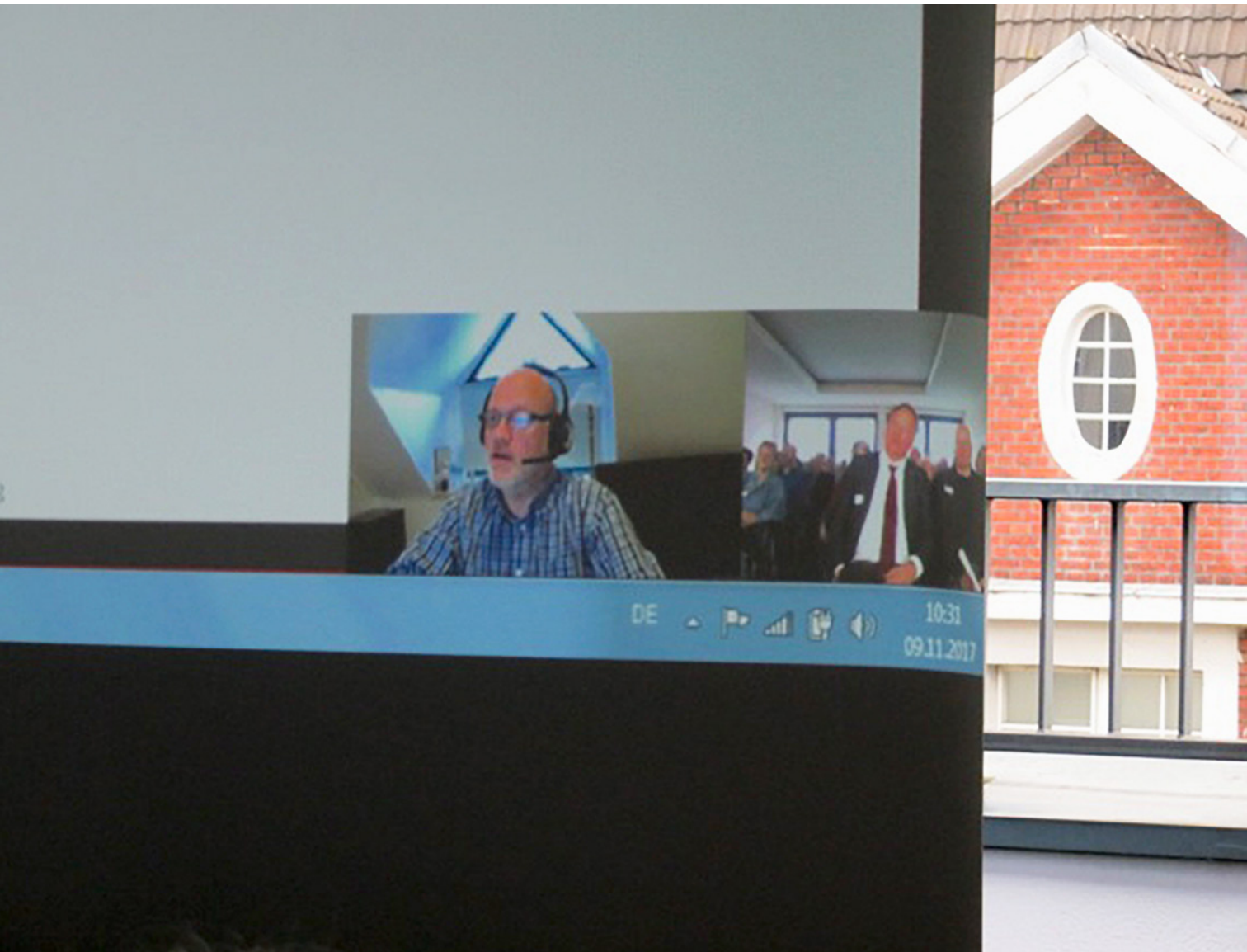
Grafik: Freiabonnements für Gefangene e. V.



**Welche Geräte können Gefangene in ihrem Haftraum nutzen?
Mehrfachnennungen N = 112**



Erstes Fazit: Der digitale Wandel im Vollzug realisiert sich verstärkt im Bildungs- und Unterhaltungsbereich. 88% der befragten Anstalten gaben an, dass Gefangene eine Playstation in ihrem Haftraum nutzen können – weniger im Bereich der Außenkontakte oder der Informationsversorgung: nur 13% der Anstalten ermöglichen Besuche per Skype und lediglich 12% der befragten Anstalten gaben an, dass Gefangene E-Mails schreiben dürfen. E-Paper sind im Vollzug noch nicht angekommen und weniger als die Hälfte der Gefangenen in den befragten Anstalten haben die Möglichkeit zu Behördenkontakten per Internet – in einem eng umgrenzten nicht selbstständigen Rahmen.



Digitale Medien im dänischen Vollzugssystem

Per Thrane, Kriminalforsorgen, Ministerium für Justiz Dänemark, Abteilung Justizvollzug und Bewährungshilfe via Skype zugeschaltet

Beitrag zusammengefasst von Irina Meyer, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Obwohl die Digitalisierung im Vollzug hier vergleichsweise weit vorangeschritten ist, bestimmen auch in den skandinavischen Haftanstalten Sicherheitserwägungen und vorhandene Ressourcen den Einsatz digitaler Medien, zu denen längst nicht alle Gefangenen uneingeschränkter Zugang haben. So ist beispielsweise die Internetnutzung für dänische Untersuchungsgefangene verboten, während Strafgefangene je nach Strafe und Vollzugsform diverse Zugangsmöglichkeiten haben.

Per Thrane ist in der Abteilung Justizvollzug und Bewährungshilfe des Dänischen Justizministeriums für den Bereich IT zuständig. Er ist außerdem Mitglied im Steuerungskomitee der European Prison Education Association (EPEA), die alle zwei Jahre eine europäische Konferenz zum Thema Bildung im Justizvollzug ausrichtet. Im Zuge seiner via Skype übermittelten Präsentation vermittelte Per Thrane dem Publikum sehr eindrucksvoll, welche Herausforderungen, aber auch welche Möglichkeiten mit der Nutzung digitaler Medien im Justizvollzug verbunden sein können.

Der Einsatz ist in Skandinavien vielfältig und umfassend, wobei es innerhalb der einzelnen Länder noch einmal beträchtliche Unterschiede gibt. In Dänemark wird auf den Internetzugang über Whitelists, und auf Lernmanagement-Systeme, Wikis, E-Mail und Messenger-Dienste zurückgegriffen. Um die Inhaftierten zum Lernen zu motivieren, kommen in den Haftträumen E-Learning sowie spieltypische Elemente in einem spielfremden Kontext („Gamification“) zum Einsatz. In Schweden basiert der Internetzugang ebenfalls auf Whitelists, zudem können Mailsysteme und viele Kurse genutzt werden. In Norwegen hingegen ist der freie Internetzugang nur durch Blacklists beschränkt, und den Gefangenen stehen vielfältige Programme sowie netzwerkunabhängige Computer zur Verfügung. In Finnland wird momentan eine „Komplettlösung“ für Inhaftierte entwickelt, hier ist die Digitalisierung im Vollzug zudem gesetzlich verankert.

Angesichts der rasanten digitalen Entwicklung der Gesellschaft sei es unabdingbar, auch während der Inhaftierung digitale Tools und Medien zu nutzen. Eine wichtige Rolle käme dem Einsatz im Bildungsbereich zu, schließlich zeichne sich erfolgreiches Lernen immer stärker durch den Einsatz kooperativer Lernformen aus. Es müsse daher nach Lösungen gesucht werden, wie kollektives Lernen auch im Gefängnis realisiert werden kann.

Per Thrane erinnerte das Publikum an die „Strategie des Europarates zur Internet Governance für 2016–2019“ mit der die Mitgliedsstaaten dabei unterstützt werden sollen, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Internet wirksam zu schützen, sowie ihre Bürger dazu zu befähigen, das Potenzial, welches das Internet für Bildung und demokratische Teilhabe bietet, zu entdecken. Er schlug vor, das Thema Digitalisierung und Justizvollzug in diese Entwicklung einzubinden und regte an, dass dies eine Gelegenheit der Formulierung von Empfehlungen zu den digitalen Rechten von Inhaftierten sei. Darüber hinaus rief er das anwesende Fachpublikum dazu auf, sich beispielsweise im Rahmen von Webinaren aktiv an diesen Entwicklungen zu beteiligen.

E-Learning im Justizvollzug am Beispiel der elis-Lernplattform

Brigitte Elgeti-Starke, Niedersächsisches Justizministerium, Referat 303, Vollzugsgestaltung

Ariane von der Mehden, Arnd Martens-Großmann, IBI, Insitut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH



Foto: Niedersächsisches Justizministerium / IBI

Lernende in einem elis-Computerraum

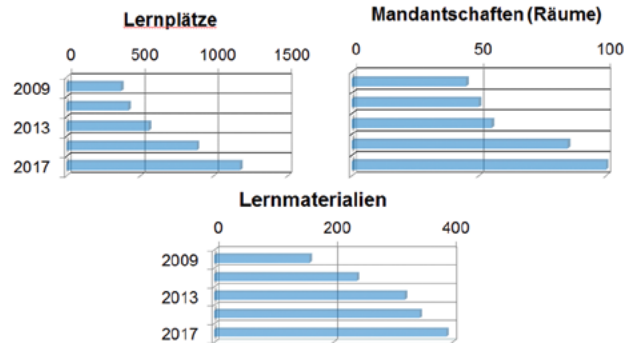
Digitale Medien sind fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Auch die Landesjustizverwaltungen im deutschsprachigen Raum wissen um den Mehrwert, den die Integration digitaler Medien in die Bildungsangebote des Strafvollzugs bringt. Deshalb haben die Mitgliedsländer des 2005 gegründeten RESO-Nordverbundes (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds die Plattform „elis – eLearning im Strafvollzug“ entwickelt. Seit dem Jahr 2009 betreibt das IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH die Lernplattform. Dazu gehören neben dem technischen und pädagogischen Betrieb die Beratung, Anwender-Fortbildungen, Content-Recherche und -Beschaffung sowie die Ermöglichung länderübergreifender Austausche über Lerninhalte und strategische Ziele. Mittlerweile wird die elis-Lernplattform von den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen sowie der Republik Österreich finanziert, genutzt und in deren Auftrag vom IBI weiterentwickelt.

Entwicklung im Projekt „elis“

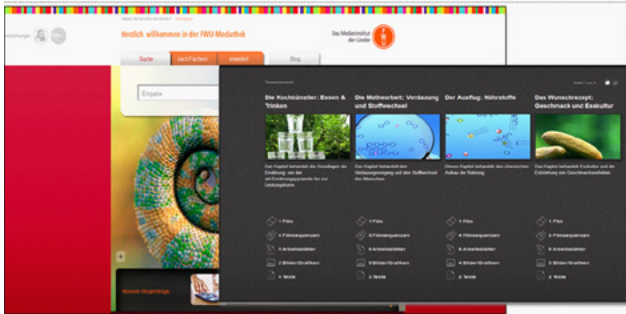
Die Nutzung von elis hat sich in den letzten acht Jahren stetig weiterentwickelt. So verfügt z.B. der niedersächsische Justizvollzug an 28 Standorten über 384 Lernplätze. Die Plattform bietet eine umfassende Mediathek mit rund 400 verschiedenen Lernprogrammen für die schulische und berufliche Bildung sowie Materialien zur Vermittlung von Medien-, Sozial- und Alltagskompetenzen. Die digitalen Lernmedien stehen allen Strafgefangenen zur Verfügung, die im Rahmen von Bildungsangeboten in speziell eingerichteten Computerräumen lernen. elis ist aber mehr als eine reine Materialsammlung. Die Plattform wird eingesetzt als:

- Lern-Management-System (Nutzung von didaktischen Werkzeugen wie Gruppenverwaltung, Test und Glossar)
- Dokumentenmanagement (Dateien und Übungen im Cloud-Speicher)
- Kommunikationswerkzeug (geschützte E-Mails und Foren)
- Mediathek (Lernprogramme, Filme, Internetseiten, Dokumente)
- kontrollierter Zugang ins Internet (Freischalten von geprüften Internetseiten).

Während bei der schulischen Bildung alle regulären Inhalte vollständig abgedeckt werden, ist die berufliche Bildung noch im Aufbau. Zzt. sind vor allem Inhalte zu Berufen im Bereich KFZ, Farb- und Raumgestaltung, Elektrik, Gebäudereinigung, Landschaftsbau, Lagerlogistik, Gastronomie und Metallhandwerk sowie technischer und kaufmännischer Ausbildungen vorhanden. Ergänzt wird dieses Angebot durch Materialien zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Bewerbungstrainings sowie Inhalte zum Arbeitsschutz. Von besonderer Relevanz ist die Medienkompetenz, die die Gefangenen durch die Nutzung von elis und Angeboten wie dem Europäischen Computerführerschein (ECDL) erwerben. Eine Besonderheit stellt die Kooperation mit der Fernuniversität Hagen dar. Durch elis können die Internetseiten der Universität und moderierte E-Mail-Kommunikation genutzt werden.



Entwicklung von elis Lernplätzen, Mandantschaften und Lerninhalten in den letzten acht Jahren



FWU-Mediathek des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht

Zugriff auf freigeschaltete Internetseiten am Beispiel der FWU-Mediathek

Diese Mediathek mit sehr guten Kurzfilmen und klar strukturierten Arbeitsblättern hat sich als außerordentlich bereichernd für den Unterricht erwiesen. Die Filme sind bei geringer Bandbreite gut abspielbar und hervorragend für Referate Lernender geeignet.

Blended Learning mit der elis Lernplattform

Blended Learning bedeutet „vermisches Lernen“, in dem computergestützte und konventionelle Methoden einander ergänzen. Die elis-Lernplattform bietet hierfür beste Voraussetzungen, weil sie flexibles und binnendifferenziertes Lernen ermöglicht. Die Formate der Lehr- und Lern-Inhalte umfassen dabei Arbeitsblätter, Übungen, Lernspiele, Videos, Audiodaten und freigeschaltete Webseiten. Dieser Mix an Methoden und Materialien schafft einen niedrighschwelligen Zugang für die Lernenden und spricht verschiedene Lernkanäle an. Der Blended Learning Baukasten hilft dabei, die Lernplattform im Unterricht einzusetzen und eigene Lernszenarien zusammenzustellen. Er besteht aus verschiedenen Karten, die zu Unterrichtseinheiten oder einzelnen Stunden



Der Blended Learning Baukasten für elis

kombiniert werden können. Rote Karten beschreiben ausgewählte Lehr- und Lernmaterialien, etwa ein Programm oder eine Internetseite. Grüne erklären die Werkzeuge, die Lehrende bei der Organisation von Lehr- und Lernprozessen unterstützen. Blaue Karten klären über Methoden auf, die sich gut für die Arbeit mit elis eignen. Die gelben Karten geben Anregungen zu den Sozialformen. Alle Karten enthalten einen kurzen Kommentar zu den jeweiligen Zielen und Anregungen für die Einsatzmöglichkeiten.

Sicher – geht das?

Im Verbund der Länder ist auch ein gemeinsames Sicherheitskonzept entstanden. Es sieht vor, dass die Mandantschaften (Schulungsräume in den Justizvollzugsanstalten mit einem standardisierten Sicherheitsserver) über sichere Virtual Private Networks (VPNs) auf elis zugreifen. Regelmäßige externe Prüfungen der Open Source Technologie garantieren die Sicherheit des Systems. Die zentrale elis-Infrastruktur ist in einem Hochsicherheitsrechenzentrum der Technischen Universität Berlin ausfallssicher untergebracht.

Die Rollen und Rechte auf der Lernplattform sind für Lehrende und Lernende

streng getrennt. Die Lehrenden haben dabei einen größeren Funktionsumfang als Lernende oder Administrierende. Moderierte E-Mail-Nutzung ist den Lernenden nur nach Antrag erlaubt. Neben der Absicherung der Hardware in den Mandantschaften und der Verbindung zum Rechenzentrum der TU-Berlin über VPN, ist auch die Absicherung lokaler Netze von Bedeutung. Da vor allem die Abschottung der lokalen Netze gegen lokale Verwaltungsnetze oder nach außen wichtig ist, können LWL und eingeschränkt auch Kupferkabel als hinreichend sicher gelten, wenn alle lokalen Netze physisch getrennt sind.

Schwieriger ist die Absicherung von Funknetzen, wie sie unter bestimmten räumlichen Gegebenheiten, beim Betrieb mit Tablets oder für eingeschränktes Mobile Learning im elis-Kontext eingesetzt werden. Den Vorteilen von WPA-Personalgesicherten Netzen:

- günstige Hardware und
- einfache Konfiguration

stehen eklatante Nachteile gegenüber. Die Absicherung erfolgt einzig über eine Passphrase, die – einmal kompromittiert – überall manuell geändert werden muss.

Als derzeit akzeptable Lösung wird WPA-Enterprise genutzt, das bessere Hardware erfordert und bei der Ersteinrichtung einigen Aufwand mit sich bringt. Die Netzabsicherung über Zertifikate ist aber deutlich sicherer als die Kenntnis eines Passwortes. Die Authentifizierung über Radius-Server und zusätzliche Ausleuchtungsmessungen, verbunden mit der Anpassung der Signalstärke, können die Absicherung von Funknetzen weiter verbessern.

Für das Fernstudium wurde die E-Mail-Funktion des Systems erweitert. Es erfolgt eine Filterung eingehender und ausgehender Mails auf erlaubte Adressaten, Anhänge und intern auf die Absender. Dabei gilt eine einfache Regel: Studierende können nur mit Betreuenden kommunizieren.

Die Absicherung der Studienangebote erfolgt in Kooperation mit der FernUniversität in Hagen. Gemeinsam werden Freischaltungen ins Internet, der E-Mail-Verkehr und die Nutzung der nötigen Lernressourcen ermöglicht.



Arbeitsforen

E-Mails aus der Haft – ganz einfach!

Ines Riegler, Vollzugsabteilungsleiterin JVA Waldheim,
Steffen Rost, Sicherheitsbediensteter, JVA Waldheim

Definition E-Mail

Bei einer E-Mail handelt es sich um elektronische Post mit einer computerbasierten Verwaltung der briefähnlichen Nachrichten sowie deren Übertragung über Netzwerke insbesondere über das Internet. Die Kommunikation über E-Mail ist in der heutigen Zeit Standard und bedeutet einfach, schnell und bequem mit der Außenwelt kommunizieren zu können.

Technische Umsetzung

2012 wurde durch einen externen Dienstleister in der JVA Waldheim ein Haftraum-Multimediasystem installiert. Dabei handelt es sich um ein Multimedia-system, das

- TV- und Radioempfang mit Videorecorder, Timeshift und EPG (Electronic Programm Guide)
- Haftraumtelefonie
- Online Brief (E-Mail) in einem geschlossenen E-Mail-System

beinhaltet. Es gibt keine freigeschalteten Internet-Seiten. Die Kosten für das Versenden einer E-Mail betragen 0,20 €, das bedeutet, es ist billiger und vor allem schneller als Briefpost.

Sicherheit und Kontrolle

Der E-Mail-Verkehr wird durch die Insassen und die Angehörigen beantragt. Zuerst muss der Gefangene einen Antrag stellen, dann seine Angehörigen. Die Freigabe erfolgt für beide Seiten durch den zuständigen Abteilungsdienstleiter.

Zunächst wurde jede ausgehende oder eingehende E-Mail überprüft und einzeln frei gegeben. Nach Inkrafttreten des SächsStVollzG im Juli 2013 erfolgte keine Postkontrolle mehr, seitdem werden die E-Mails ohne Kontrolle automatisch an den jeweiligen Empfänger weitergeleitet. Dadurch entsteht eine sehr schnelle Nachrichtenübermittlung zwischen Insassen und Angehörigen.

Blick in die Zukunft

Wie weit kann und wird der Justizvollzug in Sachen Digitalisierung gehen können? Es ist zu erwarten, dass der Haftraum der Zukunft einen Netzwerkanschluss haben wird. Dabei ist der Trend bei Haftraum-TV/Telefonie/Multimedia die Vergabe an einen externen Dienstleister.

Eine Versorgung über die teilweise schon vorhandenen Coax-Anschlüsse im Haftraum ist qualitativ eher schlecht (nur 2 Drähte). Es ist eine Cat7-Verkabelung erforderlich. Diese muss bei Neubauten

gleich mit geplant werden. Die Angebote der externen Anbieter gehen mittlerweile bis hin zur Verknüpfung des Haftraum-medienystems mit der anstaltseigenen Software zur Einreichung und Beantwortung von Anträgen der Insassen.

Missbrauchserfahrungen

Die Missbrauchserfahrungen beim E-Mail-Verkehr sind zwar bisher sehr gering, dennoch ist ein Missbrauch nicht auszuschließen – eine 100%-ige Sicherheit wird es nie geben. Bei freigeschalteten Internetseiten ist das Gefahrenpotential größer. Damit gibt es in der JVA Waldheim jedoch keine Erfahrungen, weil keine Internetseiten freigeschaltet sind. Der Missbrauch des Guthaben-Kontos beim Dienstleister durch externe Einzahlungen für illegale Geschäfte im Vollzug ist nicht auszuschließen und auch in Einzelfällen schon bekannt geworden.

Im Arbeitsforum wurde der Vor- und Nachteil der Vergabe von Telekommunikations- und Multioleistungen an externe Anbieter kontrovers diskutiert, insbesondere was die entstehenden Kosten und die langen Vertragslaufzeiten anbetrifft. Eine Lösung hierzu konnte nicht gefunden werden.



Fotos: JVA Lübeck

Arbeitsforen

Unmögliche Besuche möglich machen

Anja Hartmann-Schmidt, Leiterin IT-Stelle und Wirtschaftsverwaltung, JVA Lübeck

Skype – Besuche in der JVA Lübeck

Im Rahmen des familienorientierten Vollzuges wurde im Mai 2016 das Pilotprojekt „Skype“ zunächst für sechs Monate in der JVA Neumünster gestartet.

Danach haben Gefangene eine weitere Möglichkeit mit ihren Angehörigen zu kommunizieren. Über dem Internetanbieter Skype können sie sich „virtuell besuchen“ lassen. Da viele Angehörige weder die Zeit noch die finanziellen Mittel haben, um das Besuchskontingent in der Justizvollzugsanstalt ausschöpfen zu können, sollte diese virtuelle Besuchsmöglichkeit eine Lücke schließen und bietet, im Gegensatz zu Telefonaten, den wichtigen „Face-to-Face“-Kontakt zu der Familie.

Nachdem dieses Projekt in Neumünster angelaufen und erprobt worden ist, übernahm die Justizvollzugsanstalt Lübeck, noch vor Ablauf der Modellphase, ab September 2016, diese Möglichkeit für den eigenen Besuchsbereich.

Hier wird diese Option mehrheitlich von ausländischen Gefangenen genutzt bzw. von Gefangenen, deren Angehörige weit entfernt wohnen.

Lediglich ein PC mit Internetanschluss wurde in einem dafür hergerichteten Raum aufgestellt, den die Gefangenen kostenlos für Videokontakte in Echtzeit mit Angehörigen nutzen können.

Bis September 2017 haben 22 männliche und 2 weibliche Gefangene insgesamt 256 Videobesuche durchgeführt. Die Skype-Besuche werden auf die regelmäßige monatliche Besuchszeit in Höhe von vier Stunden angerechnet. Bei Kontakten zu den eigenen Kindern erhöht sich die monatliche Besuchszeit um weitere zwei Stunden. Alternativ kann es auch eine Kombination aus regulärem und virtuellem Besuch geben.

Die Planung dieser Skype-Besuche erfolgt im Voraus, es erfolgt eine Terminvergabe durch die Mitarbeiter der Besuchsabteilung. Die Gefangenen haben hierzu schriftlich einen Antrag einzureichen. Es gibt keine Gründe, die die Ablehnung eines Skype-Besuchs rechtfertigen.

Die Besuche werden in einem gesonderten Raum im Besuchsbereich durchgeführt.

Die Überwachung des Skype-Vorgangs erfolgt lediglich optisch durch einen Bediensteten in einem Nebenraum. Hierzu gibt es Verhaltensregeln, die der Gefangene und sein Gegenüber einzuhalten haben. Dazu gehört, dass das gänzliche Ablegen der Kleidung zu einem Abbruch der Verbindung führt.

Bisher hat es keinen Missbrauch bzw. Unregelmäßigkeiten gegeben, die dazu geführt hätten, einen Besuch abzubrechen.

Die durchgeführten Skypes werden durch die Besuchsbediensteten dokumentiert. Der Kontakt zu Angehörigen ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht. Die Nutzung dieser Technik stärkt einen familienorientierten Strafvollzug. Gefestigte soziale Bindungen tragen auch dazu bei, das Vollzugsziel, namentlich die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Entlassung zu erleichtern.



Foto: JVA Glasmoor

Arbeitsforen

Internetportale im Übergangsmanagement

Michael Weber, Vollzugsleiter JVA Glasmoor

Die JVA Glasmoor verfügt über 190 Haftplätze für männliche Gefangene und 19 Haftplätze für weibliche Gefangene.

Zweckbestimmung

- Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen und an weiblichen Gefangenen, die für den offenen Vollzug geeignet sind.
- Unterbringung von Sicherungsverwahrten, die sich für den offenen Vollzug eignen.
- Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Jugendlichen, die sich für den offenen Vollzug eignen und aus dem Jugendvollzug heraus genommen sind.

Besonderheiten des Vollzuges und Problemstellung:

Die Unterbringung der männlichen Gefangenen erfolgt in 19 Gemeinschaftshafträumen, in 16 Zweibetthafträumen und in 37 Einzelhafträumen. Die eigenständige Abteilung für Frauen besteht aus 19 Einzelhafträumen. Zwei Wohneinheiten für Mütter mit jeweils einem Kind sind vorhanden.

Die Anstalt verfolgt das Ziel, soweit möglich die Gefangenen im Freigang zu erproben und mit einem Arbeits-/Qualifizierungsplatz zu entlassen.

Die Gefangenen werden angehalten, sich aktiv um erforderliche Angelegenheiten zur langfristigen Vorbereitung der Zeit nach der Haft zu bemühen: z.B. Arbeit/Qualifizierung, Wohnung, Schuldenregulierung, ggfs. Suchtbehandlung.

Mithilfe des Einsatzes von insgesamt vier internetfähigen Sitekiosk-PCs in den Unterkunftsbereichen der Gefangenen in der JVA, wird den Gefangenen u.a. die Möglichkeit gegeben, sich um Arbeitsplätze zu bemühen, Wohnungen zu suchen oder Bewerbungen zu schreiben.

Durch die Software SiteKiosk wurde uns eine Lösung für den Zugriff auf das Internet und weitere Applikationen in einem sicheren Umfeld bereitgestellt.

Die intern zugänglichen Computer wurden über SiteKiosk individuell nach unseren Wünschen konfiguriert. Die gesamte SiteKiosk Benutzeroberfläche ist frei gestaltbar und auch funktional anpassbar.

Zum Beispiel durch Deaktivierung von unerwünschten Funktionsschaltflächen, Deaktivierung von systemkritischen Tastaturkombinationen und Programmen oder Deaktivierung von unerwünschten Webseiten

Durch den Betrieb über DSL ist der Datei-download sowie das Mailen über Anbieter im Internet freigegeben. Des Weiteren ist die Benutzung von USB-Geräte erlaubt.

Podiumsdiskussion

„Wie sollte digitaler Wandel im Vollzug aussehen?“

Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Timo Moritz, Fachbereichsleiter Bildung, JVA Oldenburg

Sven Kohlmeier, Rechtspolitischer Sprecher der SPD im Abgeordnetenhaus

Sebastian Schlüsselburg, Rechtspolitischer Sprecher der Linken im Abgeordnetenhaus

Anke Stein, Leiterin der JVA Moabit

Moderation: Irina Meyer, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

In der etwa einstündigen Diskussion wurden bestimmte Aspekte der Digitalisierung im Vollzug aufgegriffen. Die Fragen an die Podiumsteilnehmer/in bezogen sich u.a. auf die Dringlichkeit der Digitalisierung im Übergangsmanagement, die Erfahrungen mit dem Intranet in der JVA Oldenburg, dem Grundrecht auf Information und die Umsetzung des Koalitionsvertrags im Hinblick auf die Digitalisierung des Vollzugs. Hier einige Blitzlichter.



Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Timo Moritz, JVA Oldenburg, betont, dass beide Seiten, sowohl die Verwaltung als auch die Gefangenen, in den Digitalisierungsprozess miteinbezogen werden müssen. Digitalisierte Vollzugspläne oder Vollzugsangebote, deren Nachfrage aktuell abgerufen werden können, gehören genauso dazu wie Haftraumtelefonie. Anke Stein, Leiterin der JVA Moabit, lenkt den Fokus auf den klaren Nutzen, den die Digitalisierung im Vollzug bringen sollte. Zum Beispiel die Tablet-nutzung bei der Anmeldung für ein Vollzugsangebot an Stelle eines Vormelders. Hier wird die Eigenverantwortlichkeit des Gefangenen gefördert, der selbst seinen Plan machen kann. Gleichzeitig werden Personalressourcen in der Verwaltung freigesetzt.



Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e. V.

Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice-Salomon-Hochschule Berlin, befürwortet eine neue Sicht auf Resozialisierungsmaßnahmen. Der Ansatz sollte sein, nicht mehr Ausnahmen von einem Verbot zu machen, sondern es muss öfter gefragt werden, wo man sinnvollerweise Einschränkungen zu einer grundsätzlichen Erlaubnis festlegt. Er sieht kein Problem darin, die Digitalisierung des Vollzugs gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit zu vermitteln. Gerade weil Inhaftierte nach ihrer Entlassung wieder Teil der Gesellschaft sind, nutzt ein modernes Übergangsmanagement auch der Bevölkerung. Sven Kohlmeier, Rechtspolitischer Sprecher der SPD im Abgeordnetenhaus, hat Bedenken, ob dieses Verständnis auch für die Vertreter/innen der CDU oder der AFD im Abgeordnetenhaus zutrifft. In der politischen Diskussion dominiert die Perspektive der Missbrauchsgefahr, die in einer Digitalisierung des Vollzugs liegen kann, von Kinderpornos bis zu Naziinhalten, die im Netz abgerufen werden könnten.



Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e.V.



Sebastian Schlüsselburg, Rechtspolitischer Sprecher der Linken im Abgeordnetenhaus, bestätigt, dass die Debatte über eine Digitalisierung des Vollzugs am Stammtisch nicht zu gewinnen ist. Davon soll man sich aber nicht beeindrucken lassen. Man muss das Projekt einfach vortreiben. Der im Koalitionsvertrag bis 2021 vorgesehene Zugang zu modernen, digitalen Kommunikationsmitteln liegt in der Hand des Grünen Justizsenators Dirk Behrendt. Sven Kohlmeier führt aus, dass er den Prozess der Digitalisierung im Vollzug weiter im Abgeordnetenhaus unterstützen wird. Allerdings liegt es nicht nur an der Politik, wenn es nicht vorangeht, sondern auch an der Verwaltung, die aus seiner Sicht bremst. Eine Umsetzung der Digitalisierung bis 2021 wird vermutlich nicht zu realisieren sein. Aber zu klären ist auch, inwieweit das Modellprojekt in der JVA Heidering übernommen und ausgeweitet wird. Anke Stein stellt richtig, dass die Verwaltung einer Digitalisierung nicht im Weg steht. Wichtiges Ziel der Digitalisierung wie auch anderer Resozialisierungsmaßnahmen sollte sein, dass Selbstmanagement und die Eigenverantwortung der Gefangenen zu fördern.

Fazit

Irina Meyer, Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Die Veranstaltung machte deutlich, dass das Thema Digitalisierung im Justizvollzug ganz unterschiedliche Dimensionen aufweist: Zum einen gilt der in den Strafvollzugsgesetzen verankerte Grundsatz der Angleichung der Lebensverhältnisse während der Haft an die in der Freiheit. In Skandinavien führt dieses Prinzip konsequenterweise zu einer sehr umfangreichen Nutzung digitaler Medien in den Gefängnissen und reicht beispielsweise in Finnland bis hin zu einem gesetzlich verankerten Nutzungsanspruch.

Die deutschen Landesstrafvollzugsgesetze sehen keinen Rechtsanspruch der Gefangenen auf eine Nutzung digitaler Medien vor, vielmehr liegt die Entscheidung über den Einsatz im Ermessen der zuständigen Landesbehörden. Gleichzeitig setzt sich aber auch in Deutschland zunehmend die Erkenntnis durch, dass der begrenzte Zugang zu digitalen Medien ein Weg zur Förderung der Resozialisierung sein kann. Während etwa die Internetnutzung im Justizvollzug hierzulande zunächst auf den Bildungsbereich beschränkt

war, wird inzwischen auch zunehmend zur Vorbereitung auf die Entlassung darauf zurückgegriffen. In immer mehr Haftanstalten werden klassische Formen der Kommunikation wie Telefonieren oder Briefe schreiben durch digitale Formen wie Skype oder E-Mail ergänzt bzw. ersetzt.



Foto: Paritätischer Landesverband Berlin e.V.

Wie sich während der Fachveranstaltung gezeigt hat, wird die Umsetzung des Berliner Modellprojektes „Resozialisierung durch Digitalisierung“ auch in anderen Bundesländern aufmerksam verfolgt, um aus den Ergebnissen möglicherweise Anregungen für die Entwicklung ähnlicher Modelle zu erhalten. Aber auch für den Berliner Justizvollzug enthielt die Veranstaltung viele interessante und anregende Ideen. Zu den vorgestellten Praxisbeispielen gehörten beispielsweise Möglichkeiten zum Versenden von E-Mails an einen begrenzten Empfängerkreis, der getunnelte Zugang zu Webseiten von Behörden oder Internet-Portalen, der Einsatz von Haftraummediensystemen oder auch die Möglichkeit „virtueller Besuche“ via Skype, mit denen der Kontakt zu den Angehörigen gefördert wird. Die beaufsichtigte Nutzung von Skype hat sich insbesondere auch für nicht-deutsche Gefangene als gute Möglichkeit erwiesen, um die familiären und sozialen Bindungen in ihren Herkunftsländern aufrechtzuerhalten.

All diese Entwicklungen stehen im Einklang mit den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen des Europarates (European Prison Rules) von 2006. Hier heißt es beispielsweise unter der Überschrift „Außenkontakte“ [24.1]: *„Den Gefangenen ist zu gestatten, mit ihren Familien, anderen Personen und Vertretern von außen stehenden Organisationen so oft wie möglich brieflich, telefonisch oder in anderen Kommunikationsformen zu verkehren und Besuche von ihnen zu empfangen.“*

Noch weiter geht der aktuelle Entwurf (Oktober 2017) des Europarates im Hinblick auf Kinder, deren Eltern inhaftiert sind. So sieht die Empfehlung 25 Folgendes vor: *„Im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht soll zwischen den persönlichen Besuchen der Gebrauch von Telefon und IT Technik (z.B. Videokonferenzen, Mobiltelefonsysteme, Internet inkl. Webkamera und Chatfunktionen) ermöglicht werden und keine übermäßigen Kosten verursachen... Diese Form der Kommunikation soll aber keinesfalls anstelle der persönlichen Kontakte zwischen den Eltern und ihren Kindern zum Einsatz kommen.“*

Davon, dass Gefangene in einem größeren Umfang auf digitale Medien zurückgreifen können, ist der Justizvollzug in Deutschland noch weit entfernt. Neben allen bereits erwähnten Vorteilen der Nutzung darf nicht unerwähnt bleiben, dass dem Vorhandensein digitaler Kompetenzen bei der Bewältigung des Alltags eine immer größere Bedeutung zukommt. Hier bietet die Zeit der Inhaftierung insbesondere auch für erwachsene Gefangene die Chance, grundlegende Kompetenzen zu erwerben und somit ihre Beteiligung am lebenslangen Lernen zu fördern.

Vielversprechend klingt das im aktuellen Koalitionsvertrag der Berliner Regierungsparteien SPD, Die Grünen/ Bündnis 90 und die LINKE enthaltene Vorhaben: *„Unter Wahrung der Sicherheitsanforderungen wird die Koalition den Strafgefangenen bis 2021 den Zugang zu modernen digitalen Kommunikationsmitteln ermöglichen.“* Das Fachpublikum wird mit Spannung verfolgen, wie sich die Umsetzung der Vereinbarung in den kommenden Jahren gestalten wird.

